

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium
Italienisch als Kernfach und Zweitfach
im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 49 / 2006

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

15. Jahrgang / 04. Oktober 2006

Studienordnung für das Bachelorstudium Italienisch als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufswissenschaften/ Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Module des Fachstudiums
- Anlage 2: Modul der Berufswissenschaften
- Anlage 3: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation
- Anlage 4: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Italienisch im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Für die Immatrikulation müssen keine Italienischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums muss die italienische Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) beherrscht werden. Der Nachweis erfolgt durch schulische Zeugnisse (Abschluss eines bis zum Abitur belegten Grund- oder Leistungskurses im Fach Italienisch), durch äquivalente Zeugnisse oder durch einen Test.

(5) Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorgegestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Das Propädeutikum kann auch parallel zum ersten Fachsemester absolviert werden.

(6) Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein sind erwünscht. Vorausgesetzt werden außerdem adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Italienisch können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Italienisch können als Zweifach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird. Empfohlen wird die Wahl eines romanistischen oder eines anderen philologischen Zweit- bzw. Kernfaches.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Italienisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der italienischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation und weitere zentrale kommunikative Kompetenzen.

Die Studierenden werden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind. z.B. in Bereichen der schulischen und außerschulischen Ausbildung, der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, in der Tätigkeit in internationalen Organisationen und in der Fortbildung.

Das Bachelorstudium im Fach Italienisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Italienisch eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Italienisch die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 11 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Italienisch besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: Basismodul
landeskundlich orientierte
Sprachpraxis
10 SP/8 SWS

Modul 2: Basismodul
Sprachwissenschaft
6 SP/4 SWS

Modul 3: Basismodul
Literaturwissenschaft
6 SP/4 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Aufbaumodul
Sprachwissenschaft
11 SP/6 SWS

Modul 5: Aufbaumodul
Literaturwissenschaft
11 SP/6 SWS

Modul 6: Aufbaumodul
landeskundlich orientierte
Sprachpraxis
11 SP/8 SWS

Modul 7:	Kulturwissenschaft	6 SP/4 SWS
Modul 8:	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	9 SP/4 SWS
Modul 9:	Bachelorarbeit	10 SP

(2) Weitere 10 Studienpunkte sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Romanistik zu erbringen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Institute, wobei ein thematischer Bezug zu den Inhalten des Bachelorstudiums Italienisch vorhanden sein muss. Angestrebt wird die Perfektionierung der kommunikativen Fähigkeiten in der Fremdsprache und die Ausdifferenzierung der fachwissenschaftlichen Analysekompetenz. Daher wird die Kombination sprachpraktischer und literatur- und/oder sprachwissenschaftlicher Veranstaltungen empfohlen, wobei 4 SWS Sprachpraxis nicht überschritten werden dürfen.

§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Italienisch besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1:	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	10 SP/8 SWS
Modul 2:	Basismodul Sprachwissenschaft	6 SP/4 SWS
Modul 3:	Basismodul Literaturwissenschaft	6 SP/4 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	11 SP/6 SWS
Modul 5:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	11 SP/6 SWS
Modul 6:	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	11 SP/8 SWS

(2) Weitere 5 Studienpunkte sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Romanistik zu erbringen. Empfohlen werden sprachpraktische und kulturwissenschaftliche Veranstaltungen.

§ 9 Berufswissenschaften/ Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufswissenschaften/Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Italienisch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein lehramtsrelevantes Masterstudium zu bewerben, besteht das Modul Berufswissenschaften aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktik des Kernfachs und des Zweitfachs sowie dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

(3) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten müssen im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

(4) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.

Grundkurs (GK), Einführungskurs (EK):

Grundkurse und Einführungskurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungs Kompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. und 2. Semester)

Modul 1: Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben kulturwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse mit dem Ziel, sich anhand authentischer Quellen selbstständig mit Aspekten der Geschichte, Politik, Kultur und Gesellschaft Italiens auseinander zu setzen. Sie lernen, die gesprochene und geschriebene Sprache in ihrer Standardvariante und den wichtigsten stilistischen Varietäten sicher zu verstehen und sich auf der Ebene der Standardsprache mündlich und schriftlich adäquat auszudrücken.</p> <p><i>Landeskunde</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines landeskundlichen Rahmens anhand authentischer Quellen - Einführung in die Gesellschaft, Politik, Geschichte und Kultur Frankreichs - Erwerb kulturwissenschaftlicher Grundlagen in italienischer Sprache <p><i>Grammatik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungs- und Analyseübungen zur Systematisierung und Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse des Italienischen unter Berücksichtigung der wichtigsten Sprachregister <p><i>Hörverstehen und mündlicher Ausdruck</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Hörstrategien anhand authentischer Quellen - Systematisierung von Sprechabsichten, Ausspracheschulung, dialogisches und monologisches Sprechen <p><i>Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Diskussion authentischer Texte - Wortschatzerweiterung/Terminologiearbeit - Arbeit an Resümee und Aufsatz/Kommentar 			
Voraussetzungen: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE	3	3 SP/Kurzvortrag/kleines Dossier/Präsentation/Sitzungsprotokoll	Landeskunde
UE	2	2 SP/z. B. Grammatiktest	Grammatik
UE	2	2 SP/z. B. Hörverständnistest	Hörverstehen und mündlicher Ausdruck
UE	2	2 SP/z. B. Erarbeitung kurzer Texte	Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck
MAP	Klausur (drei Bestandteile: Hörverständnis, Leseverständnis, Textproduktion)		
Prüfungsform	120 Minuten		
Umfang/Dauer	1 SP (Ermittlung der Note: Verhältnis 1:1:1)		
SP	10 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester; Angebot: Winter- und Sommersemester		

Modul 2: Basismodul Sprachwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Inhalte des Fachs und den Untersuchungsgegenstand • Vermittlung zentraler Konzepte, Techniken und Methoden sprachwissenschaftlichen Arbeitens <p>Der Einführungskurs Sprachwissenschaft vermittelt den Studierenden grundlegende Theorien und Methoden der allgemeinen Sprachbeschreibung in ihrer historischen Entwicklung. In einem fachgeschichtlichen Überblick werden historisch vergleichende Sprachwissenschaft, Strukturalismus, Grammatikmodelle und kommunikativ-pragmatische Sprachwissenschaft vorgestellt und am Beispiel der romanischen Sprachen problematisiert. Die den Einführungskurs begleitende Übung bzw. die Tutorien wenden die im EK behandelten Theorien und Methoden auf die sprachsystematische Beschreibung des Italienischen an. Die Übung bzw. die Tutorien ermöglichen den Studierenden eine erste Orientierung in den unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Bereichen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Varietätenlinguistik etc.). Die Lektüre paradigmatischer Texte der linguistischen Theorie soll die Studierenden an die kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Grundlagenliteratur heranführen und sie zu einem sicheren Umgang mit linguistischen Fachtermini befähigen. Darüber hinaus werden Fragen zur Stellung des Italienischen innerhalb der romanischen Sprachen und seine Verbreitung in der Welt thematisiert.</p>			
Voraussetzungen: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
EK	2	3 SP/Aufgaben nach Vorgabe der Lehrkraft	Einführung in die Sprachwissenschaft
UE/TU	2	2 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion	Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester; Angebot: Wintersemester		

Modul 3: Basismodul Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in die Literaturwissenschaft des Italienischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Inhalte des Fachs und den Untersuchungsgegenstand • Vermittlung zentraler Konzepte, Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens <p>Die Einarbeitung in literaturtheoretische und literaturkritische Ansätze durch die Diskussion paradigmatischer literaturwissenschaftlicher Texte ermöglicht den Studierenden eine erste Orientierung in unterschiedlichen literaturwissenschaftlichen Methoden (z.B. Hermeneutik, Strukturalismus, Diskursanalyse, Rezeptionsästhetik, Dekonstruktion, Gender Studies, Postkoloniale Theorie u.a.) und befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Texten der Sekundärliteratur. Der Einführungskurs dient weiterhin der Vermittlung von Strukturprinzipien literarischer Texte in ihrem historischen Kontext sowie von wesentlichen Kategorien der Textbeschreibung und der Textinterpretation. Durch die Diskussion grundlegender Probleme der Literaturwissenschaft wie Epochenstrukturen und Gattungsmuster (insbesondere Modi der narrativen, der lyrischen und der dramatischen Textkonstitution) wird die kritische Handhabung von Kategorien eingeübt. In der Übung bzw. den Tutorien werden den Studierenden anhand exemplarischer Texte der italienischen Literaturgeschichte praktische Fertigkeiten für die Analyse und Interpretation literarischer Werke vermittelt.</p>			
Voraussetzungen: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
EK	2	3 SP/Aufgaben nach Vorgabe der Lehrkraft	Einführung in literaturtheoretische und methodologische Kenntnisse
UE/TU	2	2 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion	Interpretation gattungsspezifischer Texte der italienischen Literatur
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester; Winter-/Sommersemester		

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 4: Aufbaumodul Sprachwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Anhand konkreter Beispiele des Italienischen und seiner Varietäten werden spezifische sprachsystematische Problemfelder erarbeitet. Die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – wie Bibliographieren, Referatvorbereitung und -durchführung, Seminardiskussion und Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten – werden gefestigt. In den Seminaren, die unterschiedliche sprachsystematische Schwerpunkte des Italienischen behandeln, werden anhand ausgewählter Schwerpunkte der Sprachwissenschaft (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax etc.) die im Basismodul erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse gefestigt. Ziel der Seminare ist die Befähigung zu eigenständiger, reflektierter und methodisch nachvollziehbarer wissenschaftlicher Arbeit an einem begrenzten sprachwissenschaftlichen Gegenstand. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der italienischen Sprache vom Latein bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung sprachinterner und -externer Faktoren.</p>			
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Synchrone Sprachbeschreibung des Italienischen
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Synchrone Sprachbeschreibung des Italienischen
VL	2	2 SP	Geschichte der italienischen Sprache
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester; Winter-/Sommersemester		

Modul 5: Aufbaumodul Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten: Anhand konkreter Beispiele aus der italienischen Literatur werden spezifische historische und/oder systematische literaturwissenschaftliche Problemfelder erarbeitet. Die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – wie Bibliographieren, Referatvorbereitung und -durchführung, Seminardiskussion und Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten – werden gefestigt. Die Seminare behandeln unterschiedliche Epochen- und Gattungsschwerpunkte. Im Zentrum steht die Lektüre, Beschreibung und Interpretation von paradigmatischen Texten der italienischen Literatur sowie die Diskussion theoretischer und kritischer Ansätze. Ziel der Seminare ist die Befähigung zu eigenständiger, reflektierter und methodisch nachvollziehbarer wissenschaftlicher Arbeit an einem begrenzten literaturwissenschaftlichen Gegenstand. Die Vorlesung vermittelt einen Einblick in ausgewählte literaturwissenschaftliche und literaturgeschichtliche Phänomene der italienischen Literatur.</p>			
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Italienische Literatur
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Italienische Literatur
VL	2	2 SP	Italienische Literatur
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester; Winter-/Sommersemester		

Modul 6: Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefung der in Modul 1 erworbenen landeskundlichen Kenntnisse und Vervollkommnung der sprachlichen Kenntnisse im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und im Übersetzen. Das Modul vertieft, systematisiert und verbreitert die landeskundliche Kompetenz. Es befähigt die Studierenden zur Nutzung aller verfügbaren Hilfsmittel, um sich in unterschiedliche Themenbereiche der italienischen Sprache und Kultur selbständig einzuarbeiten, Themen aufzubereiten und kulturwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen. Die Studierenden vervollkommen ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz (Hör- und Leseverständnis, mündliche und schriftliche Textproduktion). Sie werden befähigt sprachlich adäquate, inhaltlich richtige Übersetzungen anzufertigen und das Sprachenpaar Italienisch-Deutsch kontrastiv (Grammatik, idiomatische Strukturen, Interpunktion etc.) zu reflektieren.</p> <p><i>Landeskunde</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Auseinandersetzung der Studierenden mit landeskundlichen und kulturellen Aspekten durch eigene Recherche - exemplarische Vorstellung ausgewählter landeskundlicher Aspekte in italienischer Sprache <p><i>Mündlicher und schriftlicher Ausdruck</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Vorträgen und Produktion schriftlicher Texte; Vervollkommnung der rhetorischen und stilistischen Fertigkeiten - Zusammenfassung schriftlicher und mündlicher Texte <p><i>Übersetzen Italienisch-Deutsch und Übersetzen Deutsch-Italienisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Verwendung von Hilfsmitteln und Werkzeugen für die Übersetzung - Einführung in die textsortengerechte Übersetzung von Sachtexten und literarischen Texten mit entsprechenden Hilfsmitteln und unter besonderer Berücksichtigung kultureller Transferprozesse - Übersetzungsrelevante, kontrastive Betrachtung des Sprachenpaares Italienisch-Deutsch 			
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE	2	3 SP/z. B. Vorbereitung von Referaten oder Dossiers	Landeskunde
UE	2	2 SP/z. B. Verfassen kleiner Essays	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck
UE	2	2 SP/z.B. Übertsetzungstest Italienisch-Deutsch	Übersetzen Italienisch-Deutsch
UE	2	2 SP/z.B. Übertsetzungstest Deutsch-Italienisch	Übersetzen Deutsch-Italienisch
MAP	2 Teilprüfungen: 1. mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten): Vortrag und Gespräch zu einem landeskundlichen Thema 2. Klausur (180 Minuten): Aufsatz und Übersetzung Italienisch-Deutsch (1.000 Druckzeichen) (Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten beider Teilprüfungen. Jede Teilprüfung muss mindestens mit der Note 4 bestanden sein.)		
Prüfungsform Umfang/Dauer			
SP	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester; Angebot: jede Veranstaltung mindestens einmal im Jahr		

Modul 7: Kulturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Methodische und systematische Reflexion der in den landeskundlichen Modulen erworbenen Kenntnisse Vertrautheit mit Fragestellungen im interdisziplinären Feld von Text- und Kulturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in neuere Theorieentwicklungen der Kulturwissenschaft (z.B. Diskurstheorie und -geschichte, historische Anthropologie, Kulturanthropologie, Mentalitätsgeschichte, Wissenssoziologie, Postkolonialitätsstudien, Gender Studies) • Diskussion spezifischer Strukturen von kulturellen Praktiken, symbolischen Systemen und Wissensformationen am Beispiel der Kulturräume der Romania • Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Strategien der Erschließung und Konstruktion von kulturwissenschaftlichen Forschungsthemen kritisch zu analysieren. <p>Die disziplinübergreifend angelegte Vorlesung vermittelt einen Einblick in ausgewählte kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wie auch ihre Exemplifikation am Beispiel spezifischer kultureller Praktiken und Symbolisierungen. Sie kann durch eine wissenschaftliche Übung mit vergleichbarer Thematik ersetzt werden. Das Seminar widmet sich der exemplarischen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung aus einem kulturwissenschaftlichen Feld. Thematisiert wird dabei der Zusammenhang institutioneller Gegebenheiten mit den Formen kultureller Inszenierung und Symbolisierung. Die Studierenden werden befähigt, Kulturmodelle im Blick auf ihre Interpretationsleistung für spezifische Ensembles der Kultur kritisch zu analysieren. Das Modul ist interdisziplinär, sprach- und kulturübergreifend angelegt.</p>			
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
VL oder Wissenschaftliche UE	2	2 SP: Regelmäßige Vor- und Nachbereitung	Kulturwissenschaft
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Kulturwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester; Winter-/Sommersemester		

Modul 8: Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In den Seminaren werden die in den Aufbaumodulen erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdifferenzierung eines Problembewusstseins im Hinblick auf die Spezifik linguistischer und literaturwissenschaftlicher Fragestellungen • Thematisierung wissenschaftssystematischer und wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge einschließlich interdisziplinärer Fragestellungen • Weiterentwicklung der Fähigkeit zur eigenständigen Textanalyse • Vorbereitung auf die Bachelorarbeit <p>In dem sprachwissenschaftlichen Seminar werden konkrete Fragestellungen der Linguistik unter sprachübergreifenden sowie sprachinternen Aspekten des Italienischen vertieft. Die Studierenden erarbeiten eigenständig methodisch reflektierte Themenstellungen zu spezifischen Gegenständen der italienischen Sprache und ihrer Varietäten. Unter Einbeziehung von Ergebnissen der Interkulturalitäts-, Mehrsprachigkeits- und Sprachkontaktforschung wird die Kompetenz zur Analyse von distanz- und nächsprachlichen Kommunikationsformen ausdifferenziert.</p> <p>In dem literaturwissenschaftlichen Seminar werden die bereits erworbenen Kompetenzen ausgebaut und auf komplexe theoretische Problemfelder übertragen. Die Studierenden erarbeiten eigenständig methodisch reflektierte Fragestellungen zu spezifischen Gegenständen der Literaturwissenschaft und vertiefen ihre textanalytische und ästhetische Kompetenz. Sie entwickeln die Fähigkeit zur kritischen Reflexion aktueller Forschungspositionen.</p>			
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Italienische Sprachwissenschaft
SE	2	3 SP/Interaktive Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit und Diskussion, Referat oder schriftlicher Test	Italienische Literaturwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit (in einem gewählten Bereich) ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester; Angebot: Wintersemester		

Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung
<p>Im Kernfach Italienisch sind weitere 10 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Romanistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Institute, wobei ein thematischer Bezug zu den Inhalten des Bachelorstudiums Italienisch vorhanden sein muss. Angestrebt wird die Perfektionierung der kommunikativen Fähigkeiten in der Fremdsprache und die Ausdifferenzierung der fachwissenschaftlichen Analysekompetenz. Daher wird die Kombination sprachpraktischer und literatur- und/oder sprachwissenschaftlicher Veranstaltungen empfohlen, wobei 4 SWS Sprachpraxis nicht überschritten werden dürfen.</p>
<p>Im Zweitfach Italienisch sind weitere 5 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Romanistik zu wählen. Empfohlen werden sprachpraktische und kulturwissenschaftliche Veranstaltungen.</p>

Modul 9: Bachelorarbeit	
Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Italienisch ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des Faches Italienisch (ausgenommen der Fachdidaktik) entnommen werden.	
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5; zwei Übungen des Moduls 6 müssen absolviert sein; die beiden Seminare des Moduls 8 müssen belegt sein	
MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen
Dauer	zwei Monate
SP	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

Anlage 2: Modul der Berufswissenschaften

Modul 10: Didaktik des Italienischunterrichts¹			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in die Didaktik des Italienischunterrichts und dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen sowie Reflexions- und Analysekompetenzen in fachdidaktischen Arbeitsfeldern. Der Einführungskurs vermittelt erste Einsichten zum Gegenstandsbereich und fordert anhand exemplarischer Dokumente zum theoriegeleiteter Reflexion auf. Im Mittelpunkt stehen folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen des Italienischunterrichts (Entwicklung des Schulfachs in Vergangenheit und Gegenwart, seine Bedeutung im internationalen Rahmen), - Zielfragen schulischen Italienischunterrichts, - Grundlagen fremdsprachendidaktischer Theoriebildung, - aktuelle fachdidaktische Tendenzen zu Inhalten und Verfahren des Fremdsprachenlernens. <p>Veranstaltungsbegleitend werden von den Studierenden vertiefende Literaturstudien nach vorgegebenen Aufgabenstellungen erwartet.</p> <p>Im Seminar findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit fremdsprachlichen Lernprozessen und ihrer unterrichtsmethodischen Unterstützung statt. Auf der Basis ausgewählter Fachliteratur erarbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig folgende Inhalte, setzen sie zu ihrer eigenen fachspezifischen Lernbiographie in Beziehung und reflektieren sie im Blick auf Entscheidungsfelder des Lernens und Lehrens. Zu den vorrangig zu berücksichtigenden Themen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kognitionswissenschaftliche, psycholinguistische und motivationspsychologische Grundlagen des Fremdsprachenlernens, - Entwicklung und Evaluation sprachlicher, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen, - Auswahl von Lehr-/Lerninhalten und –verfahren. <p>In beiden Veranstaltungstypen wird von den Studierenden die Anfertigung kleinerer Arbeiten (z.B. Textpräsentationen, Portfolios, Unterrichtssimulationen) erwartet.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
EK	2	3 SP	Grundlagen der Italienischdidaktik
SE	2	3 SP	Fremdsprachliche Lernprozesse und ihre Unterstützung
MAP			
Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

¹ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach Italienisch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Anlage 3: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 11: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung. - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings. - Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. - Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer			
SP			
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 4: Studienverlaufspläne

4.1. Italienisch als Kernfach (mit Lehramtsoption)²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
1	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	UE 2 SP UE 2 SP	UE 2 SP SE 3 SP MAP 1 SP					
2	Basismodul Sprachwissenschaft	EK 3 SP UE/TU 2 SP MAP 1 SP						
3	Basismodul Literaturwissenschaft	EK 3 SP	UE/TU 2 SP MAP 1 SP					
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft		VL 2 SP	SE 3 SP	SE 3 SP MAP 3 SP			
5	Aufbaumodul Literaturwissenschaft			VL 2 SP SE 3 SP	SE 3 SP MAP 3 SP			
6	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis			UE 2 SP	UE 2 SP SE 3 SP	UE 2 SP MAP 2 SP		
7	Kulturwissenschaft					VL/UE 2 SP	SE 3 SP MAP 1 SP	
8	Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft					SE 3 SP SE 3 SP MAP 3 SP		
9	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit 10 SP		
10	Didaktik des Italienischunterrichts				EK 3 SP SE 3 SP			MAP 1 SP

² Hinzu kommen 10 SP zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 7 (2)), das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

4.2. Italienisch als Zweitfach (mit Lehramtsoption) ³

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
	BASIS		VERTIEFUNG			
1. Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis 10 SP	UE Hörverstehen 2 SP UE Grammatik 2 SP	UE Leseverstehen 2 SP SE Landeskunde 3 SP MAP 1 SP				
2. Basismodul Sprachwissenschaft 6 SP	EK Einführung 3 SP UE/TU Begleitkurs 2 SP MAP 1 SP					
3. Basismodul Literaturwissenschaft 6 SP	EK Einführung 3 SP	UE/TU Begleitkurs 2 SP MAP 1 SP				
4. Aufbaumodul Sprachwissenschaft 11 SP		VL Sprachgeschichte 2 SP	SE Synchrone Sprachbeschreibung 3 SP MAP 3 SP	SE Synchrone Sprachbeschreibung 3 SP		
5. Aufbaumodul Literaturwissenschaft 11 SP					VL Ital. Literatur 2 SP SE Ital. Literatur 3 SP	SE Ital. Literatur 3 SP MAP 3 SP
6. Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis 11 SP			UE Mündl. u. schrift. Ausdruck 2 SP	UE Übersetz. I-D2 3 SP SE Landeskunde 3 SP	UE Übersetz. D-I2 3 SP MAP 2 SP	
10. Didaktik des Italienischunterrichts 7 SP			EK Grundlagen 3 SP SE Fremdsprachl. Lernprozesse 3 SP MAP 1 SP			
Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung 5 SP	← UE/TU/SE/VL 4 SWS → 5 SP					
Semesterwochenstunden/ Studienpunkte 40 SWS / 67 SP	10 SWS/ 13 SP	8 SWS/ 11 SP	6 SWS/ 11 SP	6 SWS/ 9 SP	8 SWS/ 12 SP	2 SWS/ 6 SP

³ Hinzu kommen das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

4.3. Italienisch als Kernfach (ohne Lehramtsoption) ⁴

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
	BASIS		VERTIEFUNG			
1. Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis 10 SP	UE Hörverstehen 2 SP UE Grammatik 2 SP	UE Leseverstehen 2 SP SE Landeskunde 3 SP MAP 1 SP				
2. Basismodul Sprachwissenschaft 6 SP	EK Einführung 3 SP UE/TU Begleitkurs 2 SP MAP 1 SP					
3. Basismodul Literaturwissenschaft 6 SP	EK Einführung 3 SP	UE/TU Begleitkurs 2 SP MAP 1 SP				
4. Aufbaumodul Sprachwissenschaft 11 SP		VL Sprachgeschichte 2 SP	SE Synchrone Sprachbeschreibung 3 SP MAP 3 SP	SE Synchrone Sprachbeschreibung 3 SP		
5. Aufbaumodul Literaturwissenschaft 11 SP					VL Ital. Literatur 2 SP SE Ital. Literatur 3 SP	SE Ital. Literatur 3 SP MAP 3 SP
6. Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis 11 SP			UE Mündl. u. schrift. Ausdruck 2 SP	UE Übersetz. I-D2 3 SP SE Landeskunde 3 SP	UE Übersetz. D-I2 2 SP MAP 2 SP	
Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung 5 SP	← UE/TU/SE/VL 4 SWS → 5 SP					
Semesterwochenstunden/ Studienpunkte 36 SWS / 60 SP	10 SWS/ 13 SP	8 SWS/ 11 SP	4 SWS/ 8 SP	6 SWS/ 8 SP	6 SWS/ 9 SP	2 SWS/ 6 SP

⁴ Hinzu kommt das Zweitfach.

4.4. Italienisch als Zweitfach (ohne Lehramtsoption) ⁵

Module	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	BASIS				VERTIEFUNG							
1. Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis 10 SP	UE Hörverstehen 2 SP	UE Grammatik 2 SP	UE Leseverstehen 2 SP	SE Landeskunde 3 SP	MAP 1 SP							
2. Basismodul Sprachwissenschaft 6 SP	EK Einführung 3 SP	UE/TU Begleitkurs 2 SP	MAP 1 SP									
3. Basismodul Literaturwissenschaft 6 SP	EK Einführung 3 SP		UE/TU Begleitkurs 2 SP	MAP 1 SP								
4. Aufbaumodul Sprachwissenschaft 11 SP			VL Sprachgeschichte 2 SP	SE Synchrone Sprachbeschreibung 3 SP	MAP 3 SP	SE Synchrone Sprachbeschreibung 3 SP						
5. Aufbaumodul Literaturwissenschaft 11 SP				VL Ital. Literatur 2 SP	SE Ital. Literatur 3 SP	SE Ital. Literatur 3 SP	MAP 3 SP					
6. Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis 11 SP				UE Mündl. u. schriftl. Ausdruck 2 SP		UE Übersetz. I-D 2 SP	SE Landeskunde 3 SP	UE Übersetz. D-I 2 SP	MAP 2 SP			
7. Kulturwissenschaft 6 SP								VL/UE Kulturwissenschaft 2 SP	SE Kulturwiss. 3 SP	MAP 1 SP		
8. Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft 9 SP								SE Sprachwissenschaft 3 SP	SE Literaturwissenschaft 3 SP	MAP 3 SP		
9. Bachelorarbeit 10 SP								Bachelorarbeit 10 SP				
11. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 30 SP	PW/PL/PR/PCO 30 SP											
Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung 10 SP	← UE/TU/SE/VL 6-8 SWS (4 SWS a. Sprachpraxis möglich) → 10 SP											
Semesterwochenstunden/ Studienpunkte 44 SWS/120 SP	10 SWS/ 13 SP		8 SWS/ 11 SP		8 SWS/ 13 SP		8 SWS/ 14 SP		8 SWS/ 15 SP		2 SWS/ 14 SP	

⁵ Hinzu kommen das Kernfach und die berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation.

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Italienisch als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Italienisch

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Italienisch

Anlage 3: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Italienisch

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Italienisch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Italienisch im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Italienisch ist der Prü-

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

fungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betreut und bewertet.

§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausge-

wiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben eine Dauer von 90 Minuten, 120 Minuten bzw. 180 Minuten.

Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 15 Seiten (30.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 3 des Basisstudiums und die Module 4 und 5 des Vertiefungsstudiums des Kernfachs Italienisch erfolgreich abgeschlossen hat. Zwei der vier Übungen des Moduls 6 müssen absolviert und die beiden Seminare des Moduls 8 belegt sein.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich Italienisch selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studienggebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen.

Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Italienisch werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Italienisch erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Italienisch

Modul 1: Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	Klausur (120 Minuten)	1 SP
Modul 2: Basismodul Sprachwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3: Basismodul Literaturwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	3 SP
Modul 5: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	3 SP
Modul 6: Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); Klausur (180 Minuten)	2 SP
Modul 7: Kulturwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 8: Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) in einem gewählten Bereich	3 SP
Modul 9: Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Wahlweise:		
Modul 10: Didaktik des Italienischunterrichts	Klausur (90 Minuten)	1 SP
oder		
Modul 11: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Italienisch

Modul 1: Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	Klausur (120 Minuten)	1 SP
Modul 2: Basismodul Sprachwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3: Basismodul Literaturwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	3 SP
Modul 5: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	3 SP
Modul 6: Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); Klausur (180 Minuten)	2 SP
Bei Wahl der Lehramtsoption:		
Modul 10: Didaktik des Italienischunterrichts	Klausur (90 Minuten)	1 SP

Anlage 3: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Italienisch

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	9	1	10
2	Basismodul Sprachwissenschaft	5	1	6
3	Basismodul Literaturwissenschaft	5	1	6
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	8	3	11
5	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	8	3	11
6	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	9	2	11
7	Kulturwissenschaft	5	1	6
8	Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft	6	3	9
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung	10	-	10
9	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			90
11	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			30
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Italienisch

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	9	1	10
2	Basismodul Sprachwissenschaft	5	1	6
3	Basismodul Literaturwissenschaft	5	1	6
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	8	3	11
5	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	8	3	11
6	Aufbaumodul landeskundlich orientierte Sprachpraxis	9	2	11
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung	5	-	5
	Gesamt			60
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF)	wahlweise		30
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			
	Module des Kernfachs			90